Gymnasium Stein • Faber-Castell-Allee 10 • 90547 Stein

INFO-BRIEF 5

Schuljahr 2023/2024
Pädagogisches Beratungsnetzwerk

GYMNASIUM
STEIN

Naturwissenschaftlich – technologisches und Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Telefon (09 11) 25 56 78 - 0
Telefax (09 11) 25 56 78 30

Stein, September 2023

1. SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNG

SchulpsychologInnen sind Ansprechpartner in schulischen Beratungsanliegen, die einen psychologischen Hintergrund haben. Die schulpsychologische Beratung steht allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften offen.

Im Sinne einer lösungsorientierten Kurzzeitberatung wird versucht, gemeinsam mit allen Beteiligten der Fragestellung auf den Grund zu gehen, den Blickwinkel zu erweitern und Hilfs- oder Lösungsmöglichkeiten zu finden. Dabei kommen ggf. auch psychologische Testverfahren zum Einsatz (z.B. Fragebögen oder Tests). SchulpsychologInnen sind keine Therapeuten oder Psychiater; sollte dies erforderlich sein, schaffen sie Kontakte zu diesen Fachleuten und arbeiten mit ihnen zusammen.

Für die schulpsychologische Arbeit gelten folgende **Grundprinzipien**:
Ratsuchende kommen **freiwillig**, nicht (nur) durch Druck von Dritten (z.B. Eltern, Lehrkräfte etc.).
Für schulpsychologische Leistungen fallen **keine Kosten** an.
Die Beratungen finden in einem geschützten Rahmen statt und unterliegen der **Schweigepflicht**. Informationen aus Gesprächen oder Untersuchungen werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Ratsuchenden weitergegeben.

Sie haben folgende Möglichkeiten der **Kontaktaufnahme**:

- **telefonisch** unter der Nummer 0911 255 678 35 (Telefonsprechstunden: Mittwoch, 10.40 bis 11.25 und Freitag, 10.40 bis 11.25; sonst Anrufbeantworter) oder über das Sekretariat der Schule;
- per **Email** an *stephanie.kurz@gym-stein.de*;
- für **Schülerinnen und Schüler**: täglich in der 2. Pause im Lehrerzimmer.

Persönliche Gespräche sind täglich möglich und finden zu individuell vereinbarten Terminen statt.

OStRin Stephanie Kurz, staatliche Schulpsychologin

2. REGELUNGEN ZU NACHTEILSAUSGLEICH UND NOTENSCHUTZ

Zur Förderung von Schülern mit einer durch den zuständigen Schulpsychologen festgestellten Lese- und/oder Rechtschreibstörung oder mit anderen, fachärztlich attestierten Beeinträchtigungen sind im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Maßnahmen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs sowie des Notenschutzes vorgesehen.

Nachteilsausgleich und Notenschutz müssen von Ihnen als Erziehungsberechtigten beantragt werden; im Falle der Lese- und Rechtschreibstörung ist dieser Antrag direkt an die Schule zu richten, in

allen anderen Fällen über die Schule an den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken.

Während der **Nachteilsausgleich** (§ 33 BaySchO) lediglich eine Anpassung der äußeren Prüfungsbedingungen vorsieht (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit, Gewährung spezieller Arbeitsmittel), wird mit dem **Notenschutz** (§ 34 BaySchO) auf die Anwendung der allgemeinen, für alle Schüler geltenden Maßstäbe der Leistungsbewertung verzichtet, beispielsweise durch den Verzicht auf bestimmte Prüfungs- und Aufgabenformen bzw. die Nichtbewertung bestimmter Teilleistungen. Gewährter Nachteilsausgleich wird im Zeugnis nicht erwähnt, Maßnahmen des Notenschutzes werden dagegen in allen Zeugnissen in ihrer Art und ihrem Umfang genannt.

Nach § 36 BaySchO können Sie auch beantragen, dass ein bereits gewährter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr in Anspruch genommen werden soll. Ein derartiger Antrag (z.B. um eine entsprechende Bemerkung im folgenden Jahreszeugnis oder im Abiturzeugnis zu vermeiden) muss innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn bei der Schule vorgelegt werden.

3. SCHULSEELSORGE

Schon seit einigen Schuljahren wird an unserer Schule mit großem Erfolg ein weiteres Beratungsangebot für Ihre Kinder angeboten.

Schulseelsorge „Unter vier Augen“

- ein Angebot für Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Stein -

Motto:

Schulseelsorge ist Begleitung von Menschen, die ratsuchend sind im Hinblick auf die Bewältigung von Problemen, Lebensführung und Verarbeitung von Krisen. Dabei entwickelt sie gemeinsam mit dem Ratsuchenden neue Perspektiven und Wege aus der Krise auf der Grundlage der systemischen Gesprächsführung. Die Schulseelsorge ist unabhängig von der Glaubensausrichtung, aber ausgerichtet am christlichen Menschenbild auf der Basis der Zuwendung und Wertschätzung des Einzelnen. Dabei ist die Schulseelsorge fest eingebunden in die schulische Beratung und eine Ergänzung zur Schulpsychologie, Schullaufbahnberatung und Schulsozialarbeit.

Ansprechpartnerin: StDin: Astrid Kossyk
in der Schülersprechstunde am Mittwoch, 7. Stunde (bitte ans Lehrerzimmer kommen) oder einfach mal zwischen „Tür & Angel“.

Mit freundlichen Grüßen
gez. OStD Nikolaus Groß